

# Haushaltssatzung der Gemeinde Himmelpforten für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Himmelpforten in der Sitzung am 26. Februar 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	<b>6.056.700,00 Euro</b>
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>6.248.400,00 Euro</b>
	<b>Fehlbedarf</b>	<b>191.700,00 Euro</b>
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	<b>6.100,00 Euro</b>
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>126.500,00 Euro</b>
	<b>Fehlbedarf</b>	<b>120.400,00 Euro</b>
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>5.815.000,00 Euro</b>
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>5.861.600,00 Euro</b>
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>391.200,00 Euro</b>
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	<b>1.335.000,00 Euro</b>
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>800.000,00 Euro</b>
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>106.000,00 Euro</b>

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	<b>7.006.200,00 Euro</b>
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	<b>7.302.600,00 Euro</b>

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **800.000,00 Euro** festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **900.000,00 Euro** festgesetzt.

## § 5

- |  |   |          |
|--|---|----------|
| <b>1. Grundsteuer</b>  |   |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | = | 440 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B)                             | = | 440 v.H. |
| <b>2. Gewerbesteuer</b>  |   |          |
| a) nach dem Gewerbeertrag                                      | = | 430 v.H. |

Himmelpforten, den 26.02.2020

Gemeinde Himmelpforten  
Der Bürgermeister

R e i m e r s

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Stade am 28.04.2020 unter dem Aktenzeichen 10-15 30 01 (24) erteilt worden.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Himmelpforten liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

**vom 15. Mai bis zum 26. Mai 2020**

im Rathaus in 21709 Himmelpforten, Mittelweg 2, Zimmer 105, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Lage ist die Einsichtnahme derzeit nur nach vorheriger Terminabsprache unter Tel. 04144/2099-107 oder über die Zentrale 04144/2099-0 möglich.

Himmelpforten, den 07.05.2020

Gemeinde Himmelpforten  
Der Bürgermeister

R e i m e r s

# Haushaltssatzung der Gemeinde Himmelpforten für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Himmelpforten in der Sitzung am 26. Februar 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	<b>6.056.700,00 Euro</b>
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>6.248.400,00 Euro</b>
	<b>Fehlbedarf</b>	<b>191.700,00 Euro</b>
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	<b>6.100,00 Euro</b>
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>126.500,00 Euro</b>
	<b>Fehlbedarf</b>	<b>120.400,00 Euro</b>
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>5.815.000,00 Euro</b>
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>5.861.600,00 Euro</b>
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>391.200,00 Euro</b>
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	<b>1.335.000,00 Euro</b>
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>800.000,00 Euro</b>
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>106.000,00 Euro</b>

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	<b>7.006.200,00 Euro</b>
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	<b>7.302.600,00 Euro</b>

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **800.000,00 Euro** festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **900.000,00 Euro** festgesetzt.

## § 5

- |  |   |          |
|--|---|----------|
| <b>1. Grundsteuer</b>  |   |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | = | 440 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B)                             | = | 440 v.H. |
| <b>2. Gewerbesteuer</b>  |   |          |
| a) nach dem Gewerbeertrag                                      | = | 430 v.H. |

Himmelpforten, den 26.02.2020

Gemeinde Himmelpforten  
Der Bürgermeister

R e i m e r s

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Stade am 28.04.2020 unter dem Aktenzeichen 10-15 30 01 (24) erteilt worden.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Himmelpforten liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

**vom 15. Mai bis zum 26. Mai 2020**

im Rathaus in 21709 Himmelpforten, Mittelweg 2, Zimmer 105, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Lage ist die Einsichtnahme derzeit nur nach vorheriger Terminabsprache unter Tel. 04144/2099-107 oder über die Zentrale 04144/2099-0 möglich.

Himmelpforten, den 07.05.2020

Gemeinde Himmelpforten  
Der Bürgermeister

R e i m e r s

# Haushaltssatzung der Gemeinde Himmelpforten für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Himmelpforten in der Sitzung am 26. Februar 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	<b>6.056.700,00 Euro</b>
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>6.248.400,00 Euro</b>
	<b>Fehlbedarf</b>	<b>191.700,00 Euro</b>
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	<b>6.100,00 Euro</b>
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>126.500,00 Euro</b>
	<b>Fehlbedarf</b>	<b>120.400,00 Euro</b>
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>5.815.000,00 Euro</b>
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>5.861.600,00 Euro</b>
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>391.200,00 Euro</b>
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	<b>1.335.000,00 Euro</b>
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>800.000,00 Euro</b>
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>106.000,00 Euro</b>

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	<b>7.006.200,00 Euro</b>
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	<b>7.302.600,00 Euro</b>

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **800.000,00 Euro** festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **900.000,00 Euro** festgesetzt.

## § 5

- |  |   |          |
|--|---|----------|
| <b>1. Grundsteuer</b>  |   |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | = | 440 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B)                             | = | 440 v.H. |
| <b>2. Gewerbesteuer</b>  |   |          |
| a) nach dem Gewerbeertrag                                      | = | 430 v.H. |

Himmelpforten, den 26.02.2020

Gemeinde Himmelpforten  
Der Bürgermeister

R e i m e r s

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Stade am 28.04.2020 unter dem Aktenzeichen 10-15 30 01 (24) erteilt worden.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Himmelpforten liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

**vom 15. Mai bis zum 26. Mai 2020**

im Rathaus in 21709 Himmelpforten, Mittelweg 2, Zimmer 105, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Lage ist die Einsichtnahme derzeit nur nach vorheriger Terminabsprache unter Tel. 04144/2099-107 oder über die Zentrale 04144/2099-0 möglich.

Himmelpforten, den 07.05.2020

Gemeinde Himmelpforten  
Der Bürgermeister

R e i m e r s